

# EXTENDED COVERAGE ZUR FEUERVERSICHERUNG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien  
unter der FN32002m

Produkt: Extended Coverage



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

### Zusatzversicherung zur Feuerversicherung



#### Was ist versichert?

Sachschäden an den versicherten Sachen durch:

- ✓ Innere Unruhen
- ✓ Böswillige Sachbeschädigung
- ✓ Streik oder Aussperrung
- ✓ Fahrzeuganprall
- ✓ Rauch
- ✓ Überschallknall

Die Versicherungssumme ist dem  
Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Versicherbare Leistungsarten:

Ersatz für:

- ✓ Kosten der Wiederherstellung oder  
Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



#### Was ist nicht versichert?

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde:

Schäden an

- ✗ Bau- bzw. Montageausrüstung/Werkzeug
- ✗ Transportgütern, Kraftfahrzeugen
- ✗ Verglasung von nicht benützten Gebäuden

Schäden durch

- ✗ Kriegereignisse jeder Art, außergewöhnliche  
Naturereignisse, Kernenergie
- ✗ Brand oder Explosion, soweit diese Gefahren  
durch eine Feuerversicherung gedeckt werden  
können
- ✗ entgangener Gewinn



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzung bei zu geringer  
Versicherungssumme
- ! Keine Leistung für vorsätzlich oder grob  
fahrlässig herbeigeführte Schadenfälle



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
- 



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
  - Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrags nicht vergrößert oder erweitert werden.
  - Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich an den Versicherer zu melden.
  - An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- 



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Eine halbjährliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (Banküberweisung, nicht übertragbarer Scheck, Bargeld) sind zu vereinbaren.

---



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polize angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.

---



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Für Verbraucher ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag binnen zwei Wochen ab Erhalt der Polize möglich. Der Versicherungsvertrag kann zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von mindestens 60 Tagen gekündigt werden.

Weitere Rücktritts- und Kündigungsrechte, die auch Unternehmern zustehen, sind im Versicherungsvertragsgesetz und in den vereinbarten Versicherungsbedingungen mit Voraussetzungen, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen geregelt. Vertragsauflösungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.